

# Intelligenz- und Wochenblatt

## Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N<sup>o</sup> 92.

Sonntags, den 13. November,

1858.

### Bekanntmachung.

In der ausgegebenen Wahlliste und zwar in dem Verzeichnisse derjenigen Bürger, welche stammfähig und in der Eigenschaft als **Unfähige** wählbar sind, sind nachzutragen:

- Der Handelsweber Herr **Karl August Schmidt jun.** (Nr. 432 des Verzeichnisses II) als neuer Civilbesitzer des Hauses Nr. 208 des Brd.-Cat.;
- der Bäckermeister Herr **Johann Hermann Eist** (Nr. 315 des Verzeichnisses II) als neuer Civilbesitzer Nr. 235 des Brd.-Cat.;
- der Rattendrucker Herr **Karl August Weber**, als neuer Civilbesitzer des Hauses Nr. 146 des Brd.-Cat.;
- der Maurergesell Herr **Karl Heinrich Ferdinand Wagner**, als neuer Civilbesitzer des Hauses Nr. 353 des Brd.-Cat.

Hierüber ist in der gedruckten Wahlliste bei fortlaufender Nr. 256 des Verzeichnisses II. statt: **Karl Gottfried Karl** zu lesen: **Karl Gottfried Kunze**.

Frankenberg, am 12. November 1858.

Der Rath: **W. Straß**

**W. Melzer**, Bürgermeister

### Bekanntmachung.

Nach Maßgabe des Gesetzes vom 9. December 1837 sind für laufendes Jahre die **Wahlmänner** und deren **Erstjurate** durch die Urwähler zu erneuern.

Nachdem die hierzu erforderlichen Wahllisten ausgefertigt und im Rathhause an gewöhnlicher Stelle zu Jedermanns Einsicht ausgehängt worden sind, werden hiernächst zunächst alle diejenigen, welche Einsprüche wider die Wahllisten zu erheben gedenken, veranlaßt, solche spätestens am Sten-Tage vor dem nächstbemerkten Wahltermine, also bis mit

den 6. November d. J.

bei deren Verlust zu unserer Kenntniß und Entscheidung zu bringen.

Indem wir hiernächst

den 15. November d. J.

als Wahltermin

festsetzen, werden sämtliche stimmungsberechtigte Bürger andurch aufgefordert und geladen, auf den ihnen auszuhändigenden Stimmzetteln neun Namen von den in den Wahllisten verzeichneten Bürgern und zwar

sechs Namen von ansässigen

und

drei Namen von unansässigen,

auszuschreiben, sodann an dem vorbenannten Wahltag

Vormittags von 8-12 Uhr